

1. Gegenstand der Bedingungen

- 1.1 Deutsche Post Direkt GmbH (nachfolgend Post Direkt genannt) vertreibt DATAFACTORY-Produkte (nachfolgend „Produkte“ genannt) nach den Bestimmungen der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Geltung.
- 1.2 Die in 1.1 genannten Leistungen erbringt Post Direkt ausschließlich für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- 1.3 Für den Fall des Weitervertriebs oder der Weiterverarbeitung der Produkte hat der Kunde die Geltung dieser Bestimmungen auch gegenüber seinen Endkunden sicherzustellen.

2. Preise und Zahlung

- 2.1 Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer bzw. zzgl. Mehrwertsteuer und zzgl. Versandkosten (Verpackung und Porto).
- 2.2 Rechnungen von Post Direkt sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 2.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Absatz 1 BGB zu zahlen. Post Direkt kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- 2.4 Im Falle des Zahlungsverzuges ist Post Direkt berechtigt, an Abonnenten weitere Auslieferungen bis zum Ausgleich offener Rechnungen auszusetzen.
- 2.5 Post Direkt ist berechtigt, beauftragte Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn Post Direkt nach Abschluss des Vertrages und/oder nach Beauftragung einzelner Leistungen Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung von offenen Forderungen der Post Direkt durch den Kunden aus Einzelaufträgen dieses oder weiterer Verträge mit Post Direkt gefährdet wird. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden kann Post Direkt von seinem Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 BGB Gebrauch machen.
- 2.6 Post Direkt ist berechtigt, nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 Monaten gem. Ziffer 7.1. die jeweiligen Lizenzpreise nach billigem Ermessen neu festzusetzen. In diesem Falle wird Post Direkt den Kunden spätestens drei Monate vor der Gültigkeit des neuen Lizenzpreises schriftlich über den neuen Preis in Kenntnis setzen. Eine Preiserhöhung von mehr als 10% berechtigt den Kunden, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Preises zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, muss er spätestens 2 Monate vor Gültigkeit des neuen Preises kündigen. Bei Fristversäumnung wird der Vertrag bis zu einer evtl. ordentlichen Kündigung unter den Bedingungen des neuen Preises fortgesetzt.

3. Gewährleistung, Haftung

- 3.1 Eine Gewähr für geringfügige Softwarefehler ist ausgeschlossen. Post Direkt übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Produkte mit anderen, vom Kunden ausgewählten Programmen kompatibel sind.
- 3.2 Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Produktes schriftlich gegenüber Post Direkt geltend gemacht werden. § 377 HGB bleibt hiervon unberührt. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.
- 3.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit von Post Direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von Post Direkt ist die Haftung von Post Direkt bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von Post Direkt bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.



- 3.4 Abweichend von den Bestimmungen in Ziffer 3.3 haftet Post Direkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Post Direkt oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von Post Direkt beruhen.
- 3.5 Im Falle von Mängeln hat der Kunde zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bleiben unberührt.
- 3.6 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von Post Direkt nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei Post Direkt oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung von Post Direkt ergeben.

4. Verjährung

- 4.1 Vertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in zwei Jahren.
- 4.2 Abweichend von Ziffer 4.1 verjähren vertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel beruhen, sowie das Recht des Kunden, gemäß Ziffer 3.5 Nacherfüllung zu verlangen, in einem Jahr.
- 4.3 Ziffer 4.1 und 4.2 gelten nicht im Falle einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie in den in Ziffer 3.4 beschriebenen Fällen.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Post Direkt.

6. Umfang der Nutzung

- 6.1 Die Produkte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das Produkt entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Produkt gilt als genutzt, wenn es in den Arbeitsspeicher (RAM) geladen oder auf einem Festspeicher (z. B. Festplatte, CD-ROM oder einem anderen Speichermedium) gespeichert wird.
- 6.2 Dem Kunden wird eine Lizenz gewährt, das beauftragte Produkt auf einem Rechner bzw. Netzwerk, auch innerhalb seiner Internetanwendung, zur Anschriftenbearbeitung bzw. innerhalb von Geoinformationssystemen ausschließlich für Zwecke innerhalb seines Unternehmens zu nutzen. Die Datenzugriffsart (Batchbetrieb – Massendatenverarbeitung – bzw. Einzelabgleich) sowie evtl. weitere Nutzungsrechte wie die Einräumung einer erweiterten Produktnutzung innerhalb einer Internetanwendung werden im Vertrag explizit geregelt. Soweit im Lizenzvertrag für das bestellte Produkt vorgesehen, ist der Kunde verpflichtet, Post Direkt auf Nachfrage das aktuelle Adressvolumen seiner Endkundendatenbank oder die aktuelle Clientanzahl mitzuteilen.
- 6.3 Kopien der Produkte darf der Kunde unabhängig von der Art und der Anzahl der erworbenen Lizenzen ausschließlich zu Sicherungszwecken einmalig erstellen.



- 6.4 Der Einsatz der von Post Direkt gelieferten Produkte für andere Zwecke als im Vertrag vereinbart, ist nicht zulässig. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von Post Direkt nicht berechtigt, mit den Produkten Leistungen für oder bei Dritten auszuführen sowie das Produkt Dritten gewerblich zu überlassen. Eine Überlassung von Kopien des Produktes an Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung von Post Direkt. Dritter in diesem Sinne ist jede andere natürliche oder juristische Person, insbesondere auch Unternehmen, mit denen der Kunde im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbunden ist. Keine Dritten i.S.d. Regelung sind vom Kunden beauftragte Integrations-Dienstleister, welche die Daten im Rahmen von Programmintegrationen in kunden-eigenen Systemen, oder für die Produkte DATAFACTORY BASIC, DATAFACTORY STREETCODE und DATAFACTORY BUILDINGS im Rahmen der Zusatzoption eigener Internetanwendung, ausschließlich für den Kunden bearbeiten und nutzen. In diesem Fall haftet der Kunde für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Vertrages, insbesondere der Nutzungsbestimmungen, durch den Integrations-Dienstleister. Die gewerbliche Durchführung von Adressabgleichen, Adressvermietung und Datenanreicherung sowie sonstiger Dienstleistungen aufgrund von Datenbeständen, die unter Nutzung der von Post Direkt gelieferten Produkte bereinigt wurden, bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung von Post Direkt.
- 6.5 Verletzt der Kunde die Pflichten aus diesem Abschnitt 6 schuldhaft, so ist Post Direkt berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe der zehnfachen Rechnungssumme des Auftrags zu verlangen. Im Falle laufender Lizenzgebühren beläuft sich die Vertragsstrafe auf die zehnfache Jahreslizenzsumme.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Bei Bezug der Produkte im Abonnement beträgt die Laufzeit des Vertrages 24 Monate und beginnt mit Annahme des Auftrages durch Post Direkt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, falls im Vertrag nicht anders vereinbart und sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Mit Beendigung des Vertrages darf der Kunde das Produkt, gleich aus welchem Grund, nicht mehr nutzen. Gelieferte Produkte sind vom Kunden zu löschen und physische Datenträger zu vernichten.
- 7.3 Die Nutzung von Produkten nach Ablauf des Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung von Post Direkt und ist mit der Erhebung von weiteren Nutzungsgebühren verbunden.

8. Sonstige Bedingungen

- 8.1 Gegenüber Ansprüchen der Post Direkt ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrunde liegenden Leistung beruhen.
- 8.2 Post Direkt ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder diesen Vertrag insgesamt ohne Zustimmung des Kunden auf Unternehmen zu übertragen, mit denen Post Direkt im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbunden ist.
- 8.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung der Post Direkt auf Dritte übertragen.
- 8.4 Post Direkt ist zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn ein Wettbewerber der Deutsche Post AG oder der Unternehmen, mit denen die Deutsche Post AG im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbunden ist, direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss auf den Kunden erhält.



- 8.5 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 8.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 8.7 Soweit der Kunde nicht besondere Geheimhaltungsinteressen glaubhaft macht, steht Post Direkt das Recht zu, selbst oder durch gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Angehörige der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen in angemessenen Abständen zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zwecke innerhalb der ordentlichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren. Die Kosten der Überprüfung trägt Post Direkt, es sei denn, bei der Überprüfung wird eine Verletzung der Nutzungsbedingungen festgestellt; in diesem Fall trägt die Kosten der Kunde.

